



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Ost
Bau-G11

81660 München
Telefon: 089 233-60334
Telefax: 089 233-989 60334
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.224
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
18.04.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.10.2017

Antrag auf den Erhalt der ökologischen Substanz
des Bereiches 3. Bauabschnitt Weißenseepark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03614 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 09.05.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

sehr geehrte Damen und Herren,

auf seiner Sitzung am 09.05.2017 beschloss der Bezirksausschuss 17 den Antrag, dass die ökologische Substanz des Bereiches des 3. Bauabschnittes des Weißenseeparks durch die weitestgehende Nichtzerschneidung erhalten und diverse Planungsziele umgesetzt werden sollen.

Inhaltlich bezieht sich Ihr Antrag im Wesentlichen auf den von einem Bürger auf der Bürgerversammlung vom 09.05.2017 gestellten Antrag.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die Planung zum 3. Bauabschnitt des Weißenseeparks beim Unterausschuss Umwelt des BA 17 am 05.09.2017 vorgestellt und zu den einzelnen Punkten des Antrags Stellung bezogen. Der oben genannte Bürger war als Gast bei der Sitzung anwesend.

Die Planung wird dem Bezirksausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorgelegt. Sie basiert auf dem Vorplanungsauftrag, den der Bauausschuss am 24.10.2016 in einer öffentlichen Sitzung genehmigt hat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06644).

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Im Folgenden wird die Stellungnahme des Baureferats (Gartenbau) von der Vorstellung beim Unterausschuss Umwelt vom 05.09.2017 nochmals schriftlich zusammengefasst:

1. Weitestgehende Nichtzerschneidung des betreffenden Areals

Das Wegenetz im 3. Bauabschnitt des Weißenseeparks soll die Wege der bestehenden Parkanlage sinnvoll ergänzen und eine Erschließung im Grünen und nicht entlang der stark befahrenen Tegernseer Landstraße ermöglichen. Daher wird ein gutes Verhältnis zwischen einer ausreichenden Erschließung und damit Nutzbarkeit und den naturschutzfachlichen Belangen angestrebt. Alle neuen Wege sind sogenannte untergeordnete Wege, also weniger breit als die Hauptwege im gesamten Weißenseepark.

2. Lärmschutzhügel Ecke Untersbergstraße / Tegenseer Landstraße, Höhe 10 m

Der Hochpunkt des geplanten Lärmschutzhügels befindet sich im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes, im Bereich der Einmündung des Franz-Eigl-Wegs auf die Tegernseer Landstraße. Er liegt ungefähr 5 m über dem Geh- und Radweg am Mittleren Ring und damit ungefähr 8 m über dem Niveau der Untersbergstraße. Der Hügel soll dicht bepflanzt werden, um so die optische Trennung zur Tegernseer Landstraße zu verdeutlichen. Ein Lärmschutzhügel an der Ecke Untersbergstraße / Tegenseer Landstraße ist auf Grund der bereits bestehenden Dirtbike-Anlage und der für einen Hügel erforderlichen Böschungsbreite nicht möglich.

3. Vollständiger Erhalt der vorhandenen Gehölzvegetation, Strauch- und Krautsaum um den Hangwald

Die mit Großbäumen, Sträuchern und Aufwuchs bewachsene Hangkante bleibt weitestgehend wie im Bestand erhalten. Lediglich zur Herstellung der Verkehrssicherheit müssen wenige Schnittmaßnahmen durchgeführt werden. Es sollen keine weiteren Strauchpflanzungen und Ansaaten durchgeführt werden, um die bestehenden Vegetationsstrukturen nicht zu beeinträchtigen.

4. Obstbaum- / Gehölzbestandene Blumenwiese

Die Grünflächen im neuen Park sollen unterschiedlich gestaltet werden. Es werden Blumenwiesen und Rasenflächen angelegt. Diese Flächen werden locker mit Bäumen und Gehölzen bepflanzt. Die bestehenden Obstgehölze können aufgrund der Altlastensanierung im Bereich der Kleingartenanlage nicht erhalten werden.

5. Neue Abfahrt der bestehenden Dirtbike-Strecke (vom höchsten Punkt des vorgeschlagenen Lärmschutzhügels):

Der Startpunkt der bestehenden Dirtbike-Anlage wird verbessert, verbleibt jedoch im

nördlichen Bereich. Die Dirtbike-Anlage hat sich bisher bewährt, wie die hohe Akzeptanz der Bahn bei den Nutzern zeigt, so dass eine grundsätzliche Veränderung der Gestaltung der bestehenden Dirtbikeanlage nicht geplant ist.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03614 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.